

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. September 2016
BESCHLUSS NR. 2016-233
SEITE 1 von 2

Anpassung Gebührentarife der Abteilung Bevölkerungsdienste

F4.4

Ausgangslage

In der Abteilung Bevölkerungsdienste sind nur wenige Anpassungen aufgrund des neuen Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) nötig. Die meisten Anpassungen betreffen die Aktualisierungen begrifflicher Klärungen oder Zuordnungen.

Eine weitere Anpassung tangiert die zurzeit laufende Revision der Polizeiverordnung (PVO, Art. 57) und betrifft die vorliegende Gebührenverordnung, Abschnitt 4.5 Gewerbe.

1. Änderungen bei den Einwohnerdiensten

Kleinere begriffliche Anpassungen beim Einleitungstext Einwohnerdienste.

Bei den Gesetzesgrundlagen wurde zusätzlich noch das Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) eingefügt, welches seit dem 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist.

1.2. Anpassung der Gesetzesgrundlagen

**Wiederholung der Anmeldung gemäss § 4 MERG
Ordnungsbusse infolge Nichtverlängerung des Aufenthaltes
CHF 100**

1.3. Anpassung der Gesetzesgrundlagen

Adressauskünfte, voraussetzungslos (§ 18 Abs. 1 MERG)

Adressauskünfte, wenn berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird (§ 18 Abs. 2 MERG)

4.5 Gewerbe

Ergänzung (neu):

Geld- und Naturalgabensammlungen für soziale und karitative Zwecke auf öffentlichem Grund sind kostenlos.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 20. September 2016
BESCHLUSS NR. 2016-233
SEITE 2 von 2

Auf Antrag des Vorstands Bevölkerungsdienste

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Anpassungen und Ergänzungen der Gebührentarife für die Dienstleistungen der Abteilung Bevölkerungsdienste vom 20. September 2016 werden genehmigt und per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Bevölkerungsdienste wird beauftragt, die neuen Gebührentarife zu publizieren.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorstand Bevölkerungsdienste
 - Leiter Bevölkerungsdienste
 - Leiter Finanzen
 - Chef Stadtpolizei
 - Bereichsleiterin Einwohnerdienste
 - Stabsoffizier Feuerwehr
 - Bevölkerungsdienste, Bewilligungen

SR-Antrag_Gebührentarife2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Stadtschreiber:


Paul Remund


Hansruedi Bauer



VERSANDT:
22. SEPT. 2016